

## Verhandlungsschrift

über die 38. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung  
Fußach vom 8.11.1988 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.  
Beginn: 19.30 Uhr  
Vorsitz: Bgm. August Grabher  
Schriftführer: GS Reinfried Bezler

Anwesend: Alle Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer  
den entschuldigten GV Mag. Christof Mathis,  
Herbert König, Fidel Ochsenreiter.  
Unentschuldig: GR Kurt Schneider  
Ersatzleute: Josef Kuster, Helene Siegel, Herbert Fitz.  
GR Alois Kuster ist ab Pkt. 3, anwesend.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden  
und stellt die Beschlußfähigkeit sowie die ordnungsgemäße  
Einladung mit Tagesordnung fest.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 4.10.1988
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Gebühren, Steuern und Abgaben 1989
4. Landesgesetze:
  - a) Änderung des Raumplanungsgesetzes
  - b) Änderung des Kanalgesetzes
5. Jagd - Bestellung für 1 Mitglied und Ersatz für Jagdausschuss
6. Konkurrenzverwaltung - Bildung eines Gemeindeverbande
7. Konkurrenzverwaltung - Vertrag für Verfügung der Vermögensanteile
8. Grundankauf Gp. 1688/4 117 m<sup>2</sup>
9. Grundankauf Glaser's Eck Gp. 307/8 mit 13, 563 m<sup>2</sup>
10. Allfälliges

### Erledigung der Tagesordnung:

1. Die Verhandlungsschrift über die 37. Sitzung der Gemeindevertretung vom 4.10.1988 wird ohne Einwand  
zur Kenntnis genommen.

2. Der Bürgermeister berichtet u. a.:

Daß im Zusammenhang mit der Mülltrennung noch verschieden;  
Fragen offen sind, wie die Art der Abfuhr, die Größe  
der Säcke und der Preis;

über das Ergebnis der Jurysitzung über die eingereichten  
Projekte der Sportanlage Müß;

daß der Wasserturm in Hard saniert werden muß;

daß die Firma Nägelebau die Kanalisationsarbeiten  
des Bauloses 2 im BA III fertiggestellt hat. Die  
Straßen sollen noch in diesem Monat asphaltiert werden.

3. Die Gebühren, Steuern und Abgaben sowie die sonstigen Tarife werden für 1989 wie folgt festgesetzt:

Über Vorschlag des Finanzausschusses und Antrag von Bgm. August Grabher werden gegenüber 1988 folgende Änderungen einstimmig beschlossen:

Kanalbenützungsgebühr S 10, 50/m<sup>3</sup>, bisher S 10,- o. MWSt.  
Beitragssatz 8% von S 2.625, - = S 210, -, bisher 200, - o. MWSt.  
Schanz-Pacht, Kanalplatz S 4.900, -, bisher S 4.800,- o. MWSt.  
Landplatz S 2.450,-, bisher S 2.400,- o. MWSt.

Übertragungsgebühr, Kanalplatz S 12.660, -, bisher S 12.400,- incl.  
Landplatz S 6.330, -, bisher S 6.200,- incl.

-2-

Liegeplatzgebühr je lfm. S 316, - bisher S 300, - o. Mwst.  
Übertragungsgebühr S 1265,- bisher S 1200,- incl. Mwst.  
Bestätigungsgebühr S 844,- bisher S 800,- incl. Mwst.  
Kindergartenbeitrag pro Monat S 90,-, bisher S 88,- incl.;  
Essen auf Rädern S 40,- incl. Mwst./Mahlzeit bei einem  
Einkommen von S 6000,-/1 Person, S 9000,-/2 Personen,  
+ S 3000,- für jede weitere Person.  
S 60,- bei darüberliegendem Einkommen, wobei das Einkommen  
durch den Mehrpreis nicht unter die obigen Grenzwerte fallen darf;  
Mehrzweckhalle, mit Eintritt, Fußacher Vereine S 2.600,-,  
bisher S 2.500,- o. Mwst.;  
Rheindeltavereine S 4.200,- bisher S 4.000,- o. Mwst.;  
Auswärtige Vereine, Firmen usw. S 6.300,-, bisher S 6000,- o. M.;  
ohne Eintritt, Rheindeltavereine und Auswärtige S 1.050,-,  
bisher S 1000,- o. Mwst.

über Antrag von GV Walter Schneider wird entgegen dem Vorschlag des Finanzausschusses die Hundesteuer um 5% auf S 367, 50, für jeden weiteren Hund im Haushalt auf S 735, - mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen angehoben. und der Fischereipacht um 4% auf insgesamt S 41.600, - (S 8.320, - bei 5 bzw. S 10.400 bei 4 Patenten) mehrheitlich bei 9 Gegenstimmen erhöht.

Die Abfallgebühren werden zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

Die Grundsteuer, Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer, Getränkesteuer, Vergnügungssteuer, Gästetaxe, alle Wassergebühren und die Lesegebühren der Bücherei bleiben gegenüber 1988 unverändert.

4. über Antrag von Bgm. August Grabher wird zu folgenden Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages einstimmig keine Begehren auf Volksabstimmung gestellt:

a) Änderung des Raumplanungsgesetzes;

b) Änderung des Kanalisationsgesetzes.

5. über Antrag von GV-Ersatzmann Josef Kuster wird Bgm. August Grabher einstimmig als Mitglied und über Antrag von GV Karl Kuster Vbgm. Otto Rupp mehrheitlich bei einer Gegenstimme als Ersatzmitglied für den Jagdausschuss bestellt.

6. Über Antrag von Bgm. August Grabher wird die vorliegende Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau einstimmig genehmigt.

7. über Antrag von Bgm. August Grabher wird die Vereinbarung über die Verfügung der Vermögensanteile der Gemeinden innerhalb der Konkurrenzverwaltung in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

8. Über Antrag von GR Oswald Dörler wird einstimmig beschlossen, von der Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung, die Gp. 1688/6 mit 117 m<sup>2</sup> um S 35.100, -- (S 300, -/m<sup>2</sup>) zu kaufen. Das ehemalige Straßenstück ist dem gemeindeeigenen Grundstück 1356 mit dem Wohnhaus Fußach, Bundesstr. 7, vorgelagert.

9. Über Antrag von Bgm. August Grabher wird einstimmig beschlossen, von Dipl. Ing. Eckart Schneider und Hartmut Schneider, Schruns, die Gp. 307/8 mit 13, 563 m<sup>2</sup> (Glaser's Eck) zu kaufen. Kaufpreis S 3.100.000, --. Der von Notar Richard Huter, Bregenz, vorgelegte Vertragsentwurf

-3-

ist in Punkt 3. hinsichtlich der Fälligkeit des Kaufpreises so zu ändern, daß dieser erst nach grundverkehrsrechtlicher Genehmigung und Unterfertigung durch die Verkäufer fällig wird.

In Punkt 6. hat die Frist nicht 20 sondern 10 Jahre zu betragen. Der zweite Satz des ersten Absatzes hat zu entfallen.

Im Punkt 7, ist der Zwischensatz "gegen vorherige Ankündigung des Nichtgebrauchs von Seiten der Verkäufer" um die Worte "bis 1.1. eines Jahres" zu ergänzen. Der Vertrag ist wegen der übrigen Punkte einem anderen Notar zur Durchsicht vorzulegen.

10.

d) Bgm. August Grabher gibt bekannt, daß für die Beseitigung von Gartenabfällen am Samstag, 26.11. von 8.00 bis 11.30 Uhr beim Bauhof wieder ein Container bereitsteht.

b) GR Oswald Dörler berichtet, daß das Boschele-Grundstück an der Bilkestraße aufgeschüttet wird. Es soll darauf geachtet werden, daß die Mulde auf dem verrohrten Bilkegraben erhalten bleibt.

c) GV Karl Bischof möchte wissen, wie die Firma Eckart, Wolfurt, die Abwässer beseitigt, da diese nicht mehr der ARA Hofsteig zugeführt werden. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß diese Abwässer unter Aufsicht des Landeswasserbauamtes anderweitig entsorgt werden.

d) GR Oswald Dörler bringt vor, daß der Fußweg auf dem Grundstück von Helene Rupp an der Höchsterstraße gerichtet werden sollte.

Schluß der Sitzung: 21.25 Uhr

Bürgermeister:

Schrifführer:

## Verhandlungsschrift

über die 38. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung  
Fußach vom 8.11.1988 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.  
Beginn: 19.30 Uhr

Vorsitz: Bgm. August Grabher

Schriftführer: GS Reinfried Bezler

Anwesend: Alle Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer  
den entschuldigtem GV Mag. Christof Mathis,  
Herbert König, Fidel Ochsenreiter.

Unentschuldig: GR Kurt Schneider

Ersatzleute: Josef Kuster, Helene Siegel, Herbert Fitz,  
GR Alois Kuster ist ab Pkt. 3. anwesend.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung mit Tagesordnung fest.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 4.10.88
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Gebühren, Steuern und Abgaben 1989
4. Landesgesetze:
  - a) Änderung des Raumplanungsgesetzes
  - b) Änderung des Kanalgesetzes
5. Jagd - Bestellung für 1 Mitglied und Ersatz für Jagdausschuss.
6. Konkurrenzverwaltung - Bildung eines Gemeindeverbandes
7. Konkurrenzverwaltung - Vertrag für Verfügung der Vermögensanteile
8. Grundankauf Gp. 1688/4 117 m<sup>2</sup>
9. Grundankauf Glaser's Eck Gp. 307/8 mit 13.563 m<sup>2</sup>
10. Allfälliges

### Erledigung der Tagesordnung:

1. Die Verhandlungsschrift über die 37. Sitzung der Gemeindevertretung vom 4.10.1988 wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister berichtet u.a.:

Daß im Zusammenhang <sup>mit</sup> der Mülltrennung noch verschiedene Fragen offen sind, wie die Art der Abfuhr, die Größe der Säcke und der Preis;  
über das Ergebnis der Jurysitzung über die eingereichten Projekte der Sportanlage Müß;  
daß der Wasserturm in Hard saniert werden muß;  
daß die Firma Nägelebau die Kanalarbeiten des Bauloses 2 im BA III fertiggestellt hat. Die Straßen sollen noch in diesem Monat asphaltiert werden.
3. Die Gebühren, Steuern und Abgaben sowie die sonstigen Tarife werden für 1989 wie folgt festgesetzt:  
Über Vorschlag des Finanzausschusses und Antrag von Bgm. August Grabher werden gegenüber 1988 folgende Änderungen einstimmig beschlossen:  
Kanalbenutzungsgebühr S 10,50/m<sup>3</sup>, bisher S 10,- o.MWS.;  
Beitragsatz 8% von S 2.625,- = S 210,-, bisher 200,- o.Mwst.  
Schanz-Pacht, Kanalplatz S 4.900,-, bisher S 4.800,- o.Mwst.  
Landplatz S 2.450,-, bisher S 2.400,- o.Mwst.  
Übertragungsgebühr, Kanalplatz S 12.660,-, bisher S 12.400,- incl.  
Landplatz S 6.330,-, bisher S 6.200,- incl.

Liegeplatzgebühr je lfm. S 316,- bisher S 300,- o.Mwst.  
Übertragungsgebühr S 1265,- bisher S 1200,- incl. Mwst.  
Bestätigungsgebühr S 844,- bisher S 800,- incl. Mwst.  
Kindergartenbeitrag pro Monat S 90,-, bisher S 88,- incl.;  
Essen auf Rädern S 40,- incl.Mwst./Mahlzeit bei einem  
Einkommen von S 6000,-/1 Person, S 9000,-/2 Personen,  
+ S 3000,- für jede weitere Person.  
S 60,- bei darüberliegendenm Einkommen, wobei das  
Einkommen durch den Mehrpreis nicht unter die obigen  
Grenzwerte fallen darf;  
Mehrzweckhalle, mit Eintritt, Fußbacher Vereine S 2.600,-,  
bisher S 2.500,- o.Mwst.;  
Rheindeltavereine S 4.200,-- bisher S 4.000,- o.Mwst.;  
Auswärtige Vereine, Firmen usw. S 6.300,-, bisher S 6000,- o.M.;  
ohne Eintritt, Rheindeltavereine und Auswärtige S 1.050,-,  
bisher S 1000,- o.Mwst.

Über Antrag von GV Walter Schneider wird entgegen dem  
Vorschlag des Finanzausschusses die Hundesteuer um 5%  
auf S 367,50, für jeden weiteren Hund im Haushalt auf  
S 735,- mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen angehoben  
und der Fischereipacht um 4% auf insgesamt S 41.600,-  
(S 8.320,- bei 5 bzw. S 10.400 bei 4 Patenten) mehr-  
heitlich bei 9 Gegenstimmen erhöht.

Die Abfallgebühren werden zu einem späteren Zeitpunkt  
beschlossen.

Die Grundsteuer, Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer,  
Getränkesteuer, Vergnügungssteuer, Gästetaxe, alle  
Wassergebühren und die Lesegebühren der Bücherei bleiben  
gegenüber 1988 unverändert.

4. Über Antrag von Bgm. August Grabher wird zu folgenden  
Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages ein-  
stimmig keine Begehren auf Volksabstimmung gestellt:  
a) Änderung des Raumplanungsgesetzes;  
b) Änderung des Kanalisationsgesetzes.
5. Über Antrag von GV-Ersatzmann Josef Kuster wird Bgm.  
August Grabher einstimmig als Mitglied und über Antrag  
von GV Karl Kuster Vbgm. Otto Rupp mehrheitlich bei  
einer Gegenstimme als Ersatzmitglied für den Jagd-  
ausschuss bestellt.
6. Über Antrag von Bgm. August Grabher wird die vorliegende  
Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes  
Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau einstimmig  
genehmigt.
7. Über Antrag von Bgm. August Grabher wird die Verein-  
barung über die Verfügung der Vermögensanteile der  
Gemeinden innerhalb der Konkurrenzverwaltung in der  
vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.
8. Über Antrag von GR Oswald Dörler wird einstimmig be-  
schlossen, von der Republik Österreich, Bundesstraßen-  
verwaltung, die Gp. 1688/6 mit 117 m<sup>2</sup> um S 35.100,--  
(S 300,-/m<sup>2</sup>) zu kaufen. Das ehemalige Straßenstück ist  
dem gemeindeeigenen Grundstück 1356 mit dem Wohnhaus  
Fußach, Bundesstr. 7, vorgelagert.
9. Über Antrag von Bgm. August Grabher wird einstimmig  
beschlossen, von Dipl. Ing. Eckart Schneider und Hartmut  
Schneider, Schruns, die Gp. 307/8 mit 13.563 m<sup>2</sup> (Glaser's  
Eck) zu kaufen. Kaufpreis S 3.100.000,--.  
Der von Notar Richard Huter, Bregenz, vorgelegte Ver-

tragsentwurf ist in Punkt 3. hinsichtlich der Fälligkeit des Kaufpreises so zu ändern, daß dieser erst nach grundverkehrsrechtlicher Genehmigung und Unterfertigung durch die Verkäufer fällig wird.

In Punkt 6. hat die Frist nicht 20 sondern 10 Jahre zu betragen. Der zweite Satz des ersten Absatzes hat zu entfallen.

Im Punkt 7. ist der Zwischensatz "gegen vorherige Ankündigung des Nichtgebrauchs von Seiten der Verkäufer" um die Worte "bis 1.1. eines Jahres" zu ergänzen.

Der Vertrag ist wegen der übrigen Punkte einem anderen Notar zur Durchsicht vorzulegen.

10. a) Bgm. August Grabher gibt bekannt, daß für die Beseitigung von Gartenabfällen am Samstag, 26.11. von 8.00 bis 11.30 Uhr beim Bauhof wieder ein Container bereitsteht.
- b) GR Oswald Dörler berichtet, daß das Boschele-Grundstück an der Bilkestraße aufgeschüttet wird. Es soll darauf geachtet werden, daß die Mulde auf dem verrohrten Bilkegraben erhalten bleibt.
- c) GV Karl Bischof möchte wissen, wie die Firma Eckart, Wolfurt, die Abwässer beseitigt, da diese nicht mehr der ARA Hofsteig zugeführt werden. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß diese Abwässer unter Aufsicht des Landeswasserbauamtes anderweitig entsorgt werden.
- d) GR Oswald Dörler bringt vor, daß der Fußweg auf dem Grundstück von Helene Rupp an der Höchsterstraße gerichtet werden sollte.

Schluß der Sitzung: 21.25 Uhr

Bürgermeister:



Schriftführer:

